Nr. 198. — Zweites Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 28. April 1896.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Neu-Einrichtung in den Buchdruckereien.

Ueber den Entwurf einer Bundesraths-Verordnung betreffend die Einrichtung der Buchdruckereien schreibt der „Schwäb. Merk.“:

Dem Buchdruckgewerbe werden damit Umbauten und Neubauten zugemuthet, die hoch in die Millionen laufen. Der deutsche Buchdruckerverein berechnet die Kosten auf 14 bis 15 Millionen. Man verlangt, daß alle Räume mindestens 3 Meter Höhe aufzuweisen haben. Schon in den Städten wird diese Höhe keineswegs überall vorhanden sein. Auf dem Lande aber giebt es manche Orte und selbst Städte, wo Häuser mit 3 Meter hohen Räumen überhaupt nicht vorhanden sind. Noch eingreifender ist die Bestimmung, die für jeden Arbeiter einen Luftraum von mindestens 15 Kbm. verlangt. Für die weit gesundheitsgefährlichere Tabakindustrie hat der Bundesrath einen Mindestluftraum von 7½ Kbm. festgesetzt. Selbst wenn diese Bestimmung ungenügend wäre, so ließe sich doch keineswegs rechtfertigen, bei einem viel gesünderen Berufe, als es die Tabakindustrie ist, das Doppelte zu bestimmen. Zum Vergleich der Zahlen, um die es sich hier handelt, mag darauf hingewiesen werden, daß in den würtembergischen Schulen nach einer Kultusministerialverfügung für jeden Schüler bis zu 14 Jahren ein Luftraum von mindestens 3 Kbm., für ältere Schüler, je nach dem Alter, ein solcher von mindestens 3,5—5 Kbm. verlangt wird. Das englische Fabrikgesetz begnügt sich mit einem Mindestluftraum von 9 Kbm. 12 Kbm. Luftraum sind Raumverhältnisse, die sich in gut eingerichteten Druckereien finden; von einer Gesundheitsgefährdung kann dabei absolut nicht mehr die Rede sein; 15 Kbm. als Mindestluftraum ist aber so hoch gegriffen, daß die Bestimmung sich im Hinblick auf die Kosten nicht rechtfertigen läßt, wie sie im Hinblick auf die sanitären Vortheile, denen auch mit 10 Kbm. vollauf gedient ist, nicht nothwendig erscheint. Wenn ein Betrieb, der den weitgehenden Bestimmungen der 15 Kbm. Luftraum entspricht, einmal vorübergehend genöthigt ist, wegen eines besonderen Auftrags oder wegen der Jahreszeit, die besondere Aufträge mit sich bringt, z. B. unmittelbar vor Weihnachten, einzelne Hülfskräfte vorübergehend anzustellen, soll da nun ein Reservebau bereit gehalten werden für die vorübergehenden Hülfsarbeiter, weil nach dem polizeilichen Anschlag der Saal nicht zureicht für eine größere Zahl als die regelmäßig in ihm beschäftigten Arbeiter? Es würde zu weit führen, hier auf alle einzelnen Bestimmungen des geplanten Reglements einzugehen. Einzelne sind ja wohl berechtigt, anderen aber sieht man zu sehr an, daß sie am grünen Tisch ohne Kenntniß der Verhältnisse gefertigt sind. Da ist z. B. vorgeschrieben, der Arbeitgeber habe „mit Strenge darauf zu halten“, daß die Arbeiter jedes Mal, bevor sie Nahrungsmittel zu sich nehmen oder den Betrieb verlassen, von der vorhandenen Waschgelegenheit Gebrauch machen. Wie der Arbeitgeber erwachsenen Leuten gegenüber auf solche Bestimmungen mit Strenge soll halten können, ist unerfindlich. Was soll er thun, wenn die Arbeiter sich nicht darum kümmern? Auch sonst sind noch viele ähnliche Bestimmungen vorhanden, die eine fortgesetzte polizeiliche Beaufsichtigung eines jeden Betriebs nothwendig machen. Für je 5 Arbeiter ist eine besondere Waschgelegenheit einzurichten, eine Bestimmung, die etwa Sinn hat, wo das Wasser getragen und Waschschüsseln getragen werden müssen. In Fabriken, in denen die einzelnen Räume fließendes Wasser mit Wasserleitung und Wasserabfluß haben, sollte es doch genügen, wenn in den einzelnen Räumen jedem Arbeiter jeder Zeit der Wasserhahn mit darunter befindlichem Waschbecken zur Verfügung steht. Der Verein deutscher Buchdruckereibesitzer verschließt sich keineswegs der Nothwendigkeit, Mißständen, wo sie vorhanden sind, entgegenzutreten. Was aber in den neuesten Reglements verlangt wird, stellt finanzielle Anforderungen, die die Großbetriebe wohl aushalten, die aber die mittleren Betriebe um so schwerer zu fühlen haben werden, als gerade auch in diesem Jahr die Neuregelung des Lohntarifs sie dauernd und recht fühlbar belastet. Dabei werden die Betriebe unter eine fortgesetzte Polizeiaufsicht gestellt, die die Zufriedenheit mit dem, was vom Reiche aus verlangt wird, nicht erhöhen kann. Der deutsche Buchdruckerverein hat an den Bundesrath in der Sache eine Eingabe gerichtet.

Deutschland.

Berlin, 28. April. Fürst Ferdinand von Bulgarien wird nach den bisherigen Bestimmungen Donnerstag, den 30. April, aus Paris hier eintreffen und im königlichen Schlosse absteigen. Auf der türkischen Botschaft wird ihm zu Ehren eine größere Festtafel stattfinden. Da der Kaiser am 2. Mai altem Brauche gemäß das 1. Garderegiment z. F. in Potsdam besichtigt, so wird voraussichtlich auch Fürst Ferdinand diesem militärischen Schauspiel beiwohnen, an dessen Schluß noch ein Gefecht gegen allarmirte Kavallerie und Artillerie stattfinden wird.

— Wie aus Breslau gemeldet wird, bewilligte die dortige Stadtverordneten-Versammlung einstimmig 100 000 Mark zur Bestreitung der Kosten für die Festlichkeiten anläßlich des Kaiserbesuchs zur Einweihung des hiesigen Kaiser Wilhelm-Denkmals.

— Fürst Bismarck empfing, wie wir bereits gemeldet, gestern Mittag eine Deputation von sechs Herren aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden. Nach einer Ansprache des Regierungspräsidenten v. Tepper-Laski, in welcher derselbe den Gefühlen unwandelbarer Treue und dankbarer Verehrung der nassauischen und hessischen Bevölkerung des Regierungsbezirkes für den Fürsten Ausdruck gegeben und von der bevorstehenden Errichtung eines Denkmals für denselben in der Stadt Wiesbaden Mittheilung gemacht hatte, sprach der Fürst ausführlich über seine Erinnerungen an Wiesbaden und über die Gründe, welche ihn seiner Zeit bestimmt hätten, sich für die Annexion Nassaus zu entscheiden, und gab zugleich seiner Freude darüber Ausdruck, schon jetzt dort ein Denkmal zu erhalten. Auch während der Frühstückstafel, an welcher der Fürst theilnahm, führte der Fürst eine äußerst angeregte, an historischen Reminiszenzen reiche, vielfach von köstlichem Humor durchsetzte Konversation. Nach Aufhebung der Tafel umarmte der Fürst Herrn v. Tepper-Laski und verabschiedete sich dann von den anderen Mitgliedern der Deputation in überaus herzlicher Weise.

— Am 2. Mai d. J. wird der frühere kommandirende General des 6. Armeekorps, General der Artillerie z. D. von Lewinski, Chef des holsteinischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 24, in Burgwitz, Kreis Trebnitz, sein fünfzigjähriges Militärdienstjubiläum feiern.

— Zu der von der „Chron. d. christl. Welt“ mitgetheilten Meldung des Kaisers, auf die Frhr. von Stumm sich in der Neunkirchener Versammlung bezog und die lauten soll: Christlich-sozial ist Unsinn. Christlich sind wir alle. Und sozial sollen wir alle sein“, bemerkt das Stöckersche „Volk“: „Das angebliche Telegramm enthält in sich selbst einen solchen logischen Widerspruch, daß wirklich der offizielle Dementirungs-Apparat in Bewegung gesetzt werden sollte, um den Kaiser vor seinen Freunden zu schützen. Wir sollen christlich und sozial, aber nicht christlich-sozial sein?“

— Es liegen nunmehr die Zahlen über die Reichseinnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern für das ganze Etatsjahr 1895—96 vor:

In der Zeit vom 1. April 1895 bis zum Schluß des Monats März 1896 sind im deutschen Reich folgende Einnahmen einschließlich der kreditirten Beträge an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie andere Einnahmen zur Anschreibung gelangt:

Zölle 414 128 107 Mark (gegen denselben Zeitraum des Vorjahres + 28 370 236 Mark), Tabaksteuer 12 205 419 Mark (+ 541 649 Mark), Zuckersteuer 85 572 671 Mark (+ 1 057 441 Mark), Salzsteuer 46 254 122 Mark (+ 1 179 024 Mark), Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer 20 152 139 Mark (+ 659 858 Mark), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben 115 228 941 Mark (— 2 763 362 Mark), Brennsteuer 1 293 710 Mark (+ 1 293 710 Mark), Brausteuer 27 933 626 Mk. (+ 2 029 449 Mark), Uebergangsabgabe von Bier 3 705 439 Mark, (+ 125 384 Mark); Summe 726 469 174 Mark, (+ 32 493 389 Mark). — Stempelsteuer für: a. Werthpapiere 15 490 075 Mark (+ 6 452 410 Mark), b. Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte 19 889 118 Mk. (+ 3 471 501 Mark), c. Loose zu: Privatlotterien 3 069 298 Mark (+ 738 648 Mark), Staatslotterien 15 737 782 Mark (+ 5 333 656 Mark), Spielkartenstempel 1 423 169 Mark (+ 26 331 Mark), Wechselstempelsteuer 8 734 508 Mk. (+ 586 671 Mark).

Die zur Reichskasse gelangte Ist-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungskosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen bis Ende März 1896:

Zölle 382 253 014 Mark (+ 21 020 443 Mark), Tabaksteuer 10 993 030 Mark (— 417420 Mark), Zuckersteuer 80 687 804 Mark (+ 205 925 Mark), Salzsteuer 45 391 301 Mark (+ 1 033 591 Mark), Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer 16 724 482 Mark (— 17 826 Mark), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben 95 789 799 Mark (— 4 338 426 Mark), Brennsteuer 993 254 Mark (+ 993 254 Mark), Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier 26 881 537 Mark (+ 1 831 307 Mark); Summe 659 714 221 Mark (+ 20 310 848 Mark). — Spielkartenstempel 1 330 581 Mark (+ 52 710 Mark).

Diese Zahlen lassen den günstigen Abschluß, den das genannte Jahr haben wird, deutlich hervortreten. Die Zölle und Verbrauchssteuern waren im Etat für 1895—96 auf 626,9 Millionen veranschlagt, sie haben thatsächlich rund 659,7 Millionen erbracht, den Etatsansatz also um nicht weniger denn 32,8 Millionen überschritten. Ziemlich genau läßt sich auch auf Grund dieser Zahlen das finanzielle Verhältniß zwischen Reich und Einzelstaaten auf das Jahr 1895—96 übersehen. Für dasselbe kommen Zölle und Tabaksteuer, Branntwein-Verbrauchs-Abgabe und Stempel-Abgaben in Betracht. Nach dem Etatsansatze beliefen sich die aus den genannten Einnahmequellen erwarteten Erträgnisse auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Franckenstein und nach dem erst kürzlich publizirten Gesetze wegen Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen zur Schuldentilgung 143 Millionen dem Reiche, der Rest von 360,7 Millionen den Einzelstaaten zustehen sollte. Die letztere Summe wird sich nach den jetzt veröffentlichten Zahlen in Wirklichkeit beträchtlich höher stellen. Die Zölle und Tabaksteuer haben 393,2 Millionen erbracht, die Branntweinverbrauchsabgabe 95,8 Millionen und die Reichsstempelabgaben 54,2, sodaß eine Gesamteinnahme von 543,2 Millionen zu verzeichnen ist. Von dieser werden den Einzelstaaten demnach rund 400 Millionen verbleiben, von denen selbstverständlich die Matrikularbeiträge abgehen. Das finanzielle Verhältniß zwischen Reich und Einzelstaaten gestaltet sich für die letzteren 1895—96 demgemäß um rund 39 Millionen günstiger als bei der Feststellung des Reichshaushaltsetats und in Folge dessen der einzelstaatlichen Etats für das genannte Jahr vorausgesehen werden konnte.

— Nach einer Meldung des „W. T. B.“ aus Straßburg i. Els., 27. April, wird über die Verhaftung des Reichstagsabgeordneten Bueb von zuständiger Seite Folgendes mitgetheilt: Vor einigen Tagen war hier in Form einer Beilage zur „Volksstimme“, der in Mannheim erscheinenden sozialdemokratischen Zeitung, ein Flugblatt mit der Ueberschrift „Zur Gemeinderathswahl“ verbreitet worden, ohne daß die hierzu erforderliche Erlaubniß nachgesucht worden war. Deshalb und weil das Flugblatt außer einer groben Beleidigung des elsaß-lothringischen Landesausschusses eine Schilderung der gesetzlichen Neuregelung des Gemeindewahlrechts enthielt, die geeignet war, Staatseinrichtungen verächtlich zu machen und damit gegen den § 131 des Strafgesetzbuches verstieß, wurden polizeiliche Nachforschungen angestellt und im Laufe des vorigen Sonnabends etwa 16 000 Exemplare der Flugschrift bei dem Reichstagsabgeordneten Bueb entdeckt. Der zuständige Beamte beschlagnahmte folglich den ganzen Befund und zwar in Gegenwart des Reichstagsabgeordneten, als sich dieser ausdrücklich als der Verfasser des Flugblattes bekannte. Als nun kurz darauf die in starken Ballen verpackten Drucksachen thatsächlich abgeholt werden sollten, waren diese verschwunden und Herr Bueb erklärte dem amtirenden Beamten, daß er nicht die beschlagnahmten Gegenstände bei Seite geschafft habe. Als er sich weigerte, über ihren Verbleib Auskunft zu geben, ließ die kaiserliche Staatsanwaltschaft Herrn Bueb festnehmen, indem sie sich auf § 31 der Reichsverfassung stützte, der die Verhaftung eines Reichstagsabgeordneten für zulässig erklärt, wenn dieser bei Begehung einer strafbaren Handlung auf frischer That oder im Laufe des darauffolgenden Tages ergriffen wird. Der Reichstagsabgeordnete Bueb bezeichnete zwar zunächst das gegen ihn eingeleitete Verfahren als ungesetzlich, gab aber am Sonntag Morgen im Gefängniß die schriftliche Erklärung ab, daß er die beschlagnahmten Drucksachen im Keller seines elterlichen Hauses verborgen habe und daß er in ihre Auslieferung an die zuständige Behörde einwillige. Allerdings war die Angabe des Reichstagsabgeordneten über den Ort, wo er die Flugblätter verborgen haben wollte, falsch; denn diese wurden gestern Mittag nicht im Keller seines Hauses, sondern bei einem Parteigenossen in der Chaptalstraße vorgefunden. Nachdem aber die beschlagnahmten Drucksachen bei der kaiserlichen Staatsanwaltschaft eingeliefert worden waren, hat diese unmittelbar darauf gestern Nachmittag den Reichstagsabgeordneten wieder auf freien Fuß gesetzt.

— Gegen das Organ der sächsischen Antisemiten, die „Deutsche Wacht“ des Abgeordneten Zimmermann, schreibt das „Vaterland“, das Organ der sächsischen Konservativen:

„Wie vorauszusehen war, ist der Rechnungsabschluß der „Deutschen Wacht“ für das Geschäftsjahr 1895 ein recht miserabler. Obgleich nämlich für Abschreibungen nur fünf Prozent (gegen 12½ im Vorjahre) in Rechnung gestellt und die Gehälter und Löhne reduzirt worden sind, erforderte das Blatt einen Zuschuß von nicht weniger als 129 619 Mark. Die Einnahmen aus Abonnement und Inseraten sind noch mehr gefallen, ein Beweis, daß nicht nur der Leserkreis sich vermindert, sondern auch das Vertrauen der Geschäftswelt in die Wirksamkeit der Inserate der „Deutschen Wacht“ noch weiter zurückgegangen ist. Die Generalversammlung der Aktionäre des Blattes hat für die Weiterführung des Unternehmens die Summe von 50 000 Mark bewilligt, die, wie man uns schreibt, schon jetzt zum größeren Theil verausgabt ist, und haben wir diesen Beschluß mit großer Befriedigung begrüßt. Wir halten nämlich den Zusammenbruch der „Wacht“ für so sicher und unaufhaltsam, daß er auch durch die größten Opfer Derjenigen, die nicht alle werden, nicht aufzuhalten ist. Je mehr Leute aber schließlich ihr Geld einbüßen, desto größer muß der Rückschlag werden und desto allgemeiner die Ueberzeugung Platz greifen, daß die Führer der Reformpartei, die nicht einmal eine Tageszeitung leiten können, am allerwenigsten geeignet sind, das deutsche Volk aus seinen mißlichen Verhältnissen zu retten.“

— In einem Theile der sozialdemokratischen Presse wird harmlos auf die Eigenschaft der „Maifeier“ als eines allgemeinen Fest- und Ruhetages für die Arbeiterschaft hingewiesen, so daß es fast grausam erscheinen könnte, wenn die „Bourgeois“ den Arbeitern dieses harmlose Vergnügen auch da stören wollten, wo die Arbeitgeber sich damit einverstanden erklären. Thatsächlich handelt es sich bei der „Maifeier“ aber nicht um einen Arbeiterfeiertag, sondern um eine internationale sozialrevolutionäre Demonstration. In diesem Sinne ist auf dem Pariser Kongresse der „Weltfeiertag“ proklamirt und ausdrücklich als „Manifestation“ bezeichnet worden, durch die „gleichzeitig in allen Ländern und in allen Städten an einem bestimmten Tage die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten die Forderung richten, den Arbeitstag auf acht Stunden festzusetzen und die übrigen Beschlüsse des Kongresses zur Ausführung zu bringen“. Also nicht um die Versagung eines Arbeiterfeiertages, sondern um die Verhinderung einer sozialrevolutionären Manifestation in Gestalt einer Kraftprobe handelt es sich, wenn die Arbeitgeber von ihrem guten Rechte, am ersten Mai arbeiten zu lassen, Gebrauch machen.

Hamburg, 27. April. Um eine Verbesserung der Bonifikation für ausgeführte Mühlenprodukte zu erreichen, beabsichtigen nach der „Hamburgischen Börsenhalle“ die Altonaer Mühleninteressenten sich mit einem darauf bezüglichen Gesuch an die Regierung zu wenden. Es steht zu erwarten, daß sich diesem Vorgehen auch weitere Kreise der Interessenten anschließen werden. Der Grund zu diesem gemeinsamen Vorgehen der Mühleninteressenten ist die Abnahme der Ausfuhr deutscher Mühlenprodukte nach England, Schweden und Norwegen in Folge der Konkurrenz der Franzosen, die hinsichtlich der Bonifikation für ausgeführte Mühlenprodukte bedeutend günstiger gestellt sind.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 27. April. Die Audienz Luegers beim Kaiser rief, wie der „Voss. Ztg.“ von hier geschrieben wird, allgemeine Ueberraschung und Bewegung hervor. Die Antisemiten erklären, Lueger habe sich nicht um die Audienz beworben, sondern wurde zum Kaiser berufen. Ueber die Audienz liegt von den Antisemiten folgende Mittheilung vor: „Der Kaiser appellirte mit Rücksicht darauf, daß Lueger die Bestätigung als Bürgermeister zur Zeit nicht gewährt werden könne, an seine Loyalität und gab der Erwartung Ausdruck, daß Lueger — von dessen persönlicher Ehrenhaftigkeit, erforderlicher Begabung, sowie Kaiser- und Vaterlandstreue er überzeugt sei — im Interesse der baldigen Wiederkehr normaler Verhältnisse in der autonomen Verwaltung Wiens auf die Wahl freiwillig verzichten werde. Lueger habe geantwortet, er danke für den gnädigen Empfang, und da er einem direkten Wunsche seines kaiserlichen Herrn gegenüberstehe, so liege ihm als Patrioten und stets loyalem Staatsbürger nunmehr die selbstverständliche Pflicht ob, in diesem Wunsche für sich einen Befehl zu sehen. Lueger kam von der Audienz ins Parlament, wo er mit Badeni eine Besprechung hatte. Die Regierung versichert, mit Lueger über seine etwaige Bestätigung als Bürgermeister in einem späteren Zeitpunkte keine Vereinbarung getroffen zu haben. Trotzdem herrscht der Eindruck vor, daß Lueger im Herbst als Bürgermeister bestätigt werden wird. Zum Bürgermeister soll jetzt ein unbedeutender antisemitischer Gemeinderath Namens Strohbach gewählt werden; auch ein anderer antisemitischer Gemeinderath, Hupke, wird als Bürgermeisterkandidat genannt. Neben einem von diesen soll Lueger erster Vizebürgermeister werden. Im Herbst würde der vorläufige Bürgermeister dann zurücktreten und Lueger Platz machen. Die deutschnationalen Antisemiten waren mit dem Vorgehen Luegers nicht einverstanden, wurden aber von den übrigen antisemitischen Gemeinderäthen überstimmt. In den Kreisen der Linken berührt die ganze Wendung sehr unangenehm, da sie auf Verhandlungen Badenis mit Lueger zurückgeführt wird, die offiziös noch vor einigen Tagen geleugnet wurden. Der Vorstand der Linken beräth über das weitere Verhalten der Partei gegenüber der Regierung. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Linke bei weiteren Abstimmungen über die Wahlreform dieselbe fallen läßt. Die heutige Abgeordnetenhaussitzung wurde vor der wichtigen Abstimmung abgebrochen, da die Linke vielleicht sofort gegen die Regierung gestimmt hätte. Die „N. Fr. Pr.“ schreibt: „Es kann nur mit Betrübniß wahrgenommen werden, daß man die Autorität nicht blos der Regierung selbst, sondern auch die Krone engagirt habe, um Lueger zum freiwilligen Verzicht auf das Amt zu bewegen, das er ohne den Willen der Regierung nicht antreten konnte, und daß dies unmittelbar nach der alle Autoritäten im Staate herausfordernden Rede geschah, womit Lueger eben dieses Amt anzunehmen erklärte. Dieser Eindruck ist allgemein und besonders stark in den Kreisen der liberalen Abgeordneten, welche diese Lösung der Bürgermeisterfrage als Enttäuschung und als Widerspruch mit den bisherigen Erklärungen Badenis empfinden.“ Die Meldung, daß die Menge auf dem Burgplatz die Luegerhymne gesungen habe, bestätigt sich nicht.

Wien, 27. April. Der Klub der Linken berieth Abends über die Lösung der Bürgermeisterfrage; sämtliche Redner mißbilligten es, daß durch das Vorgehen der Regierung Verwirrung in die öffentliche Meinung gebracht wurde. Das Vertrauen in die Festigkeit und die Konsequenz der Regierung sei aufs tiefste erschüttert. Der Klub beschloß trotzdem keine Folgerung in Bezug auf die Haltung in der Wahlreformangelegenheit zu ziehen, weil er der Absicht treu bleibt, für diese Reform einzustehen.

Das heutige „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht die Ernennungen der Erzherzöge Franz Ferdinand und Eugen zu Feldmarschalllieutenants, des Erzherzogs Leopold Salvator zum Generalmajor und des Erzherzogs Peter Ferdinand zum Oberstlieutenant, ferner werden die Ernennungen von 13 Generalmajoren zu Feldmarschalllieutenants, von 39 Obersten zu Generalmajoren und die Ernennung des Vizeadmirals Eberan zum Admiral veröffentlicht.

Pest, 27. April. Der serbische Ministerpräsident Novakovic empfing den Berichterstatter eines hiesigen Blattes und erklärte diesem, Serbien liege jede Feindseligkeit gegen Ungarn fern. Die serbische Regierung sah sich genöthigt, die Theilnahme der serbischen Vertreter an der ungarischen Millenniumsfeier zu untersagen, da die Fahne mit serbischen Emblemen, die dem ungarischen Huldigungszuge vorangetragen werden soll, den Eberkopf mit dem Pfeil enthält, der das jetzige serbische Wappen bildet. Serbien handle daher rein aus Gründen des Patriotismus, wenn es der Feier fernbleibt. Der Ministerpräsident habe dem Könige noch vor dessen Abreise über diese Angelegenheit Bericht erstattet, und der König billigte vollkommen das Vorgehen des Ministers.

Italien.

Rom, 25. April. Die „Opinione“ erklärt gegenüber dem von den Vertheidigern des Freiherrn v. Hammerstein gegen die italienische Regierung bezüglich der Auslieferung Hammersteins erhobenen Anschuldigungen, daß die Regierung die Auslieferung unter Beobachtung aller gesetzlichen Vorschriften genehmigt habe. Hammerstein habe dem italienischen Untersuchungsrichter alle Vergehen, deren er beschuldigt war, ausgenommen eines, zugestanden und, ohne Widerspruch gegen die Auslieferung zu erheben, erklärt, er wolle sich vor deutschen Gerichten vertheidigen. Erst nachdem die Auslieferung beschlossen war, habe er verlangt, mit einem Rechtsanwalt zu berathen. Dieses Gesuch habe abgelehnt werden müssen, sowohl weil dies nach Lage der Dinge die getroffene Entscheidung nicht beeinflussen konnte, als auch, weil nach italienischem Recht die Intervention eines Vertheidigers im Auslieferungsverfahren unzulässig ist.

England.

London, 27. April. Unterhaus. Der erste Lord des Schatzes Balfour führte aus, die Abmachungen für die Bedingungen der Schiedssprüche hinsichtlich Venezuelas, sowie anderer Fragen seien von der britischen und der amerikanischen Regierung in den jüngsten Unterhandlungen erörtert worden. Die neueste Mittheilung von der Regierung der Unionsstaaten, welche Freitag eingetroffen sei, werde jetzt von der englischen Regierung erwogen. Dieselbe betreffe sowohl die allgemeine Frage des Schiedsgerichts als auch die spezielle auf Venezuela bezügliche Frage. Eine Berathung über noch schwebende Unterhandlungen sei unzweckmäßig. Curzon erklärte alsdann, die egyptische Regierung bedürfe nicht der Zustimmung der fremden Mächte zu Gesetzen, betreffend die Fälschung von Gewerbemarken seitens der Egypter auf egyptischem Boden; betreffs der Ausländer könne sie nur durch die gemischten Gerichte vorgehen, die jetzt keine Strafkompetenz in solchen Sachen besäßen; die Regierung könne dieselbe nur durch eine gemeinsame Aktion der Mächte erhalten; hierauf abzielende Unterhandlungen seien jetzt im Gange. Chamberlain erklärt, er glaube, die Chartered-Company haben einen Kassenbestand von ½ Million Pfund Sterling und werde die Kriegskosten, so weit dieselben erforderlich seien, zahlen. Er habe keinen Grund, an der Bereitwilligkeit der Company, ihren Verpflichtungen nachzukommen, zu zweifeln.

Bulgarien.

Sofia, 27. April. Der Sultan dankte dem Präsidenten der französischen Republik Faure telegraphisch für den Empfang des Fürsten Ferdinand in Paris.

Griechenland.

Athen, 28. April. Briefe aus Kreta melden zwei Zusammenstöße zwischen türkischen Truppen und den Aufständischen des kretensischen Reformkomitees. Am 11. und 13. April wurde eine bei Kourna und Apokorona einberufene Versammlung kretensischer Vormänner von Truppen aus Kanea und Rethymno angegriffen und mußte sich nach langem Gefechte nach Argyropolis zurückziehen. Am 21. reiste Turkhan Pascha selbst nach Rethymno. Von dort schickte er am folgenden Tage starke Truppentheile, um das kretensische Lager anzugreifen. Die Türken wurden in einen Hinterhalt gelockt und erlitten starke Verluste. Das Komitee hat sich jedoch nach der Sphakia zurückgezogen und einen neuen Aufruf an das kretensische Volk erlassen, worin es ermahnt, an dem Verlangen auf Wiederherstellung der Verfassung von Chaleppa festzuhalten.

Stettiner Nachrichten.

*** Stettin**, 28. April. Eine tiefschmerzliche Trauerkunde wird uns kurz vor Schluß der Redaktion überbracht: Herr Lehrer F. Riecke, der langjährige Dirigent des Gesangvereins der „Stettiner Handwerker-Ressource“, ist heute Mittag in seiner Wohnung in Folge eines Schlaganfalles plötzlich verstorben. Der so jäh aus dem Leben Geschiedene war eine in den musikliebenden Kreisen unserer Stadt wohlbekannte Persönlichkeit und sein gewinnendes Wesen hat ihm zahlreiche Freunde erworben. Insbesondere erleidet die „Handwerker-Ressource“ durch den plötzlichen Todesfall einen herben, schwer zu ersetzenden Verlust, seit mehr als 25 Jahren leitete Herr Riecke den Sängerchor und seiner Umsicht und Energie verdankte der Verein nicht zum Wenigsten die allgemeine Beliebtheit, deren sich die Konzerte erfreuten.

Stettin, 28. April. Wie wir hören, schweben Verhandlungen wegen Verkaufs des Konzert- und Vereinshauses zwischen der Konzerthaus-Gesellschaft und einer hiesigen Firma, welche in den letzten Jahren sehr viel in Häuser-Spekulationen arbeitet. Der geforderte Kaufpreis soll 500 000 Mark betragen.

— Wegen der Anrechnung der Thätigkeit der Kandidaten des höheren Schulamts als Assistenten für mathematische und naturwissenschaftliche Fächer an technischen Hochschulen auf die Wartezeit als Kandidat hat der Kultusminister Folgendes bestimmt: „In meinem Runderlasse vom 18. November v. Js. habe ich angeordnet, daß den Kandidaten des höheren Lehramts, welche nach erlangter Anstellungsfähigkeit und Aufnahme in die Ancienneitätsliste einer Provinz Assistentenstellen an Universitäts- 2c. Instituten bezw. an physikalischen und chemischen Instituten der technischen Hochschulen übernehmen, die Zeit ihrer Beschäftigung als Assistent auf die Wartezeit als Kandidat bis zur definitiven Anstellung unverkürzt in Anrechnung zu bringen sei. Diese Bestimmung wird hiermit allgemein auch auf diejenigen Kandidaten ausgedehnt, welche als Assistenten für mathemathische und naturwissenschaftliche Fächer an technischen Hochschulen wirken.“

— Ueber den Nachnahmedienst der Verkehr mit Frankreich bringt im „Reichsanzeiger“ folgende Bekanntmachung: Vom 1. Mai ab sind auf eingeschriebenen Briefsendungen wie auf Briefen und Kästchen mit Werthangabe nach Frankreich mit Einschluß von Monako und Algerien Nachnahmen bis zum Betrage von 500 Franks zulässig. Die Höhe der Nachnahme ist auf der Adreßseite der Sendungen in der Frankenwährung in Ziffern und Buchstaben anzugeben; darunter hat sich der Absender in lateinischer Schrift deutlich zu bezeichnen. Für die Einziehung der Nachnahme von Adressaten kommt eine Gebühr von zehn Centimen und für die Uebermittelung des Betrags an den Absender durch Postanweisung außerdem die tarifmäßige Postanweisungsgebühr zur Erhebung.

— Ein Patent ist ertheilt an: E. Pohl und A. Pohl in Stralsund auf einen Schlittschuh mit Anzug der Sohlenklammern durch den Spannriemen. — Gebrauchsmuster sind eingetragen für Mühlenbaumeister J. Heyn in Stettin auf eine Sägeangel bezw. Sägekappe nach D. R. P. 13 749; für J. F. Aug. Schwartz, in Firma F. A. Schwartz, in Stettin auf einen Geruchverschluß mit sich selbstthätig öffnendem Lufteinlaß, zum Zweck stetigen Druckausgleiches im Abflußrohr; für Fritz Stehle in Köslin auf eine Dosierflasche mit Längs-Scheidewand für flüssig gemachte Gase; für Paul Ehmke in Neustettin auf eine Fahrkarte mit Loch zum Anhängen und sichtbarem Tragen behufs Kontrolle, und für P. Höppner in Garz a. R. auf einen zwei- oder mehrkammerigen Oelreiniger mit vertikal versetzten Wänden und zwischen den Wänden befindlichen Filtermassen.

— In früheren Jahren fanden hierselbst regelmäßige Konzerte des Philharmonischen Orchesters aus Berlin statt, an welche sich die Musikfreunde sicher noch mit Vergnügen erinnern. Die Musikverhältnisse Stettins sind inzwischen etwas in Verruf gekommen, die von auswärts hier eintreffenden Konzertunternehmer schließen meist mit einem Defizit ab und auch das Philharmonische Orchester scheint dem Kunstsinn der Stettiner nicht zu trauen, dasselbe kehrt von einer sehr erfolgreichen Konzerttournée aus Skandinavien zurück und hat in Greifswald und Anklam für die nächsten Tage Konzerte angekündigt, aber nicht in der Hauptstadt Pommerns.

* Verhaftet wurde hier der Bautechniker Max Dill wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung. Derselbe hatte sich einen amtlichen Stempel zu verschaffen gewußt, mit dessen Hülfe er Legitimationspapiere ausfertigte. Außerdem soll D. einen Koffer gestohlen haben. — Wegen Diebstahls wurden ferner festgenommen der Zimmermann Karlipp, ein alter Zuchthäusler und der Arbeiter Gustav Schmidt.

* Auf die Sanitätswache wurde gestern Abend ein vierjähriger Knabe gebracht, der sich mit einem Messer eine tiefe Schnittwunde an der linken Hand beigebracht hatte, dem Kinde wurde ein Nothverband angelegt. — In letzter Nacht nahm ein Arbeiter die Hülfe der

Samariter in Anspruch, derselbe hatte bei einer Schlägerei Verletzungen am Kopfe davongetragen.

* Bei dem Kaufmann Gustav Regel, Roßmarktstraße 5, wurde in letzter Nacht ein Einbruch verübt und aus der Ladenkasse 14,70 Mark entwendet. Ob auch von den Verkaufsgegenständen gestohlen worden ist, war nicht festzustellen; das Geldspind hatten die Einbrecher vergeblich anzubohren versucht. — Ferner wurde in letzter Nacht bei dem Kaufmann Lewinsky am Kohlmarkt ein Einbruch versucht.

* In der Zeit vom 19. bis zum 25. April sind hierselbst 21 männliche und 20 weibliche, in Summa 41 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 23 Kinder unter 5 und 13 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 5 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 4 an Lebensschwäche, 3 an Durchfall und Brechdurchfall, 3 an katarrhalischem Fieber und Grippe, 3 an Gehirnkrankheiten, 1 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 1 an Scharlach, 1 an organischer Herzkrankheit, 1 an entzündlicher und 1 an chronischer Krankheit. Von den Erwachsenen starben 5 an Schlagfluß, 3 an Schwindsucht, 2 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 2 an Altersschwäche, 2 an chronischen Krankheiten, 1 an Krebskrankheit, 1 an organischer Herzkrankheit und 1 an entzündlicher Krankheit; 1 endete durch Selbstmord.

Aus den Provinzen.

Pasewalk, 27. April. Auf jämmerliche Art kam am Freitag der Kriegsinvalide Maurer Bade in Sandförde ums Leben. B. war seit langen Jahren in Folge der Strapazen der Feldzüge vollständig gelähmt und hatte an dem Tage das Unglück, in einen offenen Brunnen zu fallen, in welchem er durch Ertrinken seinen Tod fand.

♀ **Greifenhagen,** 27. April. Zum Inspektor des hiesigen Friedhofs ist der Gärtner Mallow gewählt worden, welcher durch seine langjährige Thätigkeit in der hiesigen Kunst- und Handelsgärtnerei von Thiem und Söhne bereits auf das vortheilhafteste bekannt ist. Es kann nur anerkannt werden, daß die Wahl auf einen praktischen Fachmann gefallen ist.

= **Swinemünde,** 27. April. Der kommissarische Schifffahrts-Direktor, Herr von Puttkamer, macht bekannt, daß die Wasserflächen südlich der grünen Fläche und westlich vom neuen Kai, sowie die Durchfahrt am Südende des Kai's für den Schifffahrtsverkehr vom 18. d. M. an bis auf weiteres gesperrt werden.

+ **Demmin,** 27. April. Allen Denen, welche ihre Dienstzeit bei dem hier in Garnison stehenden 2. pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 9 vollendet haben, wird die Nachricht willkommen sein, daß im Verlage von E. S. Mittler und Sohn in Berlin eine neue, bis zu diesem Jahre ergänzte Geschichte des Regiments erschienen ist.

Greifswald, 27. April. Unter dem Titel „Die Kunstdenkmäler der königlichen Universität Greifswald" hat der zeitige Rektor der Universität, Prof. Dr. Viktor Schultze, eine nur in wenigen Exemplaren gedruckte und nicht für den Buchhandel bestimmte kunsthistorische und allgemein geschichtliche Publikation mit 6 Tafeln und mehreren Textabbildungen veröffentlicht, welche ein erschöpfendes Bild von dem kleinen, aber einzigartigen Kunstbesitze der altehrwürdigen Greifswalder Hochschule giebt. Die Darstellung behandelt 1. den sogenannten Croy-Teppich, den bedeutsamen Gobelin vom Jahre 1554, der lebensgroße Porträts der kursächsischen und pommerschen Fürsten aus der Reformation zu einer wirkungsvollen, monumentalen Komposition zusammengeschlossen zeigt. 2. Den reich mit Gold und Silber gestickten sammetnen Rektormantel v. J. 1619 und dessen Nachbildung durch König Friedrich Wilhelm IV. 3. Die goldene Kette und den Ring des Rektors (dieser der Siegelring des letzten Pommernherzogs). 4. Den vergoldeten Silberbecher, welchen 1525 die Universität Wittenberg Luther zur Hochzeit schenkte und welchen vor einigen Jahren Kaiser Wilhelm bei Einweihung der erneuerten Schloßkirche zu Wittenberg bei dem Festmahle benutzte. 5. Die vier Universitätsscepter aus den Jahren 1456 und 1459. Die in der königlichen Meßbildanstalt in Berlin hergestellten Foliotafeln geben die Denkmäler in vorzüglicher Nachbildung, und aus diesen wie aus dem auf urkundlichem Material beruhenden Texte tritt die wechselvolle Geschichte der Hochschule lebendig hervor. Mögen andere deutsche Universitäten, welche ähnliche Denkmäler besitzen, diesem Vorgange folgen. Das würde zugleich in willkommener Weise die allgemeine Universitätsgeschichte bereichern.

W. **Stralsund,** 27. April. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Eugen Freyer zu Stralsund ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter der Masse ist Gewandhausaltermann Kosbahn. Anmeldefrist 23. Mai. — Durch Beschluß einer gestern abgehaltenen Versammlung ist der Streik der hiesigen Maurer und Zimmerer beendet. Die Streikenden sind mit ihren Forderungen nicht durchgedrungen.

× **Rummelsburg,** 27. April. Die städtischen Behörden haben beschlossen, für das Jahr 1896—97 150 Prozent Zuschlag zur Einkommensteuer wie zu den Realsteuern und 50 Prozent Zuschlag zur Betriebssteuer zu erheben.

♂ **Bütow,** 27. April. Sonnabend Nachmittag wurde in der Konitzer Straße ein kleines Mädchen überfahren und erlitt einen Armbruch und bedeutende Verletzungen am Kopfe. — Am Sonntag, den 26. d. M., wurde dem Töpfer B. von hier ein Kind weiblichen Geschlechts geboren, das seltsamer Weise ohne Arme, sonst aber lebensfähig und normal ist.

Prenzlau, 27. April. Ueber das Vermögen des hiesigen Sattelbaumfabrikanten Gustav Engel ist das Konkursverfahren eröffnet und die Anmeldefrist auf den 20. Mai festgesetzt.

♂ **Eberswalde,** 27. April. Nach dem Vorgang anderer Wissenszweige sind in den letzten Jahren an mehreren Stellen sogenannte Fortbildungskurse auch auf dem Gebiet der Bodenkultur eingerichtet worden. Begonnen haben hiermit die Landwirthe, für welche bereits seit 1885 an der königlichen landwirthschaftlichen Hochschule in Berlin alljährlich Unterrichtskurse für praktische Landwirthe abgehalten werden. Seit zwei Jahren besteht eine derartige Einrichtung auch bei der Hochschule für Bodenkultur in Wien. Hier hat man zuerst den Versuch gemacht, neben dem Unterrichtskurse für Landwirthe einen solchen für Forstwirthe einzurichten. Die Abhaltung eines derartigen Kurses für Forstwirthe ist nunmehr bei der Forst-Akademie Eberswalde in Aussicht genommen. Der Zweck dieser Einrichtung ist ein doppelter: Es sollen nämlich einerseits mit besonderer Rücksicht auf die Waldbesitzer einzelne für die Praxis besonders wichtige Abschnitte aus dem großen Gebiet der Forstwirthschaft theoretisch und praktisch erörtert werden, andererseits geht aber die Absicht auch dahin, eine Orientirung über ausgewählte Tagesfragen der Forstwissenschaft und Forstwirthschaft zu gewähren. Dieses Ziel soll theils durch Vorträge im Hörsaal, theils durch Exkursionen im Wald erreicht werden. Der erste forstliche Fortbildungskursus wird vom 23.—27. Juni d. J. stattfinden. Hierfür sind folgende Vorträge und Exkursionen in Aussicht genommen: a) Vorlesungen. Danckelmann: Wald und Jagd im Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs. — Altum: Die verschiedenen Kleider unseres Jagdgeflügels. — Remelé: Das Geschiebediluvium der Mark. — Hültrich: Ueber Wetterkarten und Wetterprognosen. — Schwappach: Praktische Neuerungen auf dem Gebiete der Holzmeßkunde. — Neuere Untersuchungen über die technischen Eigenschaften des Holzes. — Schwarz: Demonstration der wichtigsten Pilze, Kennzeichen und Eigenschaften der in Deutschland angebauten fremdländischen Holzarten. — Kienitz: Holzarten-Wahl für den märkischen Wald. — Ramann: Ueber Rauchbeschädigungen der Vegetation. — Schubert: Beziehungen zwischen Wald und Klima. — Eckstein: Fortschritte in der Vertilgung forstschädlicher Thiere. — b) Exkursionen. Eine halbtägige Exkursion in die Oberförsterei Biesenthal zur Demonstration der Bestandesbegründung im Kiefernwald und eine ganztägige Exkursion in die Oberförsterei Eberswalde, um hier die Bestandespflege, die Behandlung der Mischbestände und den Anbau fremdländischer Holzarten vorzuführen. — Das Programm ist so eingerichtet, daß jeder Theilnehmer entweder den ganzen Kurs mitmachen, oder nach seinem Belieben einzelne Vorlesungen und Exkursionen auswählen kann. Das Programm ist durch das Sekretariat der Forst-Akademie zu beziehen, welches auch weitere gewünschte Auskunft ertheilen wird.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin,** 28. April. In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts wurde verhandelt gegen den Arbeiter Richard Sack aus Grabow, derselbe stand wegen Straßenraubes unter Anklage. Am 29. Februar d. J. wurde S. aus der Arbeit entlassen, weil er nebst einigen anderen Tags zuvor eigenmächtig aufgehört hatte. Den Tag über besuchte der Angeklagte zahlreiche Kneipen und kehrte Abends stark angezecht nach Grabow zurück. Einer früher abgegebenen Aussage zufolge besaß er keinen Pfennig Geld mehr und hätte er nun den Entschluß gefaßt, sich solches auf unrechtmäßigem Wege zu verschaffen, weshalb er sich in dem sogen. Kirchensteig hinter Töpffers Park auf die Lauer stellte. Nach einiger Zeit passirte die in Grabow wohnhafte Aufwärterin Krupke, eine schon bejahrte Frau, auf dem Heimwege den Kirchensteig. S. fiel dieselbe hinterrücks an und versetzte ihr mit einem starken Knüttel einen Schlag gegen die linke Schläfe. Die Frau stürzte bewußtlos nieder und als sie wieder zu sich kam, kniete der Angeklagte auf ihr. Der Frau gelang es, sich frei zu machen, sie lief schreiend fort, der Angreifer verfolgte sie jedoch und versetzte ihr noch einen Schlag, sodaß sie abermals zu Boden fiel. Trotzdem erreichte der Räuber auch diesmal nicht seinen Zweck, die Frau vermochte sich wieder loszumachen, der Angeklagte bekam nur ihr Umschlagtuch zu fassen und riß dieses an sich, worauf er entfloh. Mittlerweile waren durch die Hülferufe einige Leute herbeigelockt worden, welche die Verfolgung des Räubers aufnahmen und denselben im Kirchensteig erwischten. Der Knüttel, ein Schippenstiel, und das Tuch fanden sich an einem Zaune vor. Wie schon angedeutet, hat S. vor dem Untersuchungsrichter ein Geständniß abgelegt und eingeräumt, daß er sich eines Raubversuches schuldig gemacht habe, heute bestritt er die That und behauptete, das Geständniß nur abgelegt zu haben, weil seine Frau ihn vor dem Richter als Trunkenbold bezeichnet habe. Die Beweisaufnahme fiel sehr zu Ungunsten des Angeklagten aus, er wurde des versuchten Straßenraubes für schuldig befunden und, da ihm mildernde Umstände nicht zugebilligt waren, zu 2 Jahren Zuchthaus, Ehrverlust auf die Dauer von 3 Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

* **Stettin,** 28. April. Die zur Verhandlung vor dem Schwurgericht am Mittwoch und Donnerstag angesetzte Verhandlung gegen den Bauerhofsbesitzer Fritz Julius Gotthold Berndt aus Liebenow wegen vorsätzlicher Brandstiftung hat vertagt werden müssen, da Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten entstanden sind. Letzterer wird zur Beobachtung in einer Irrenanstalt untergebracht. — Nachträglich angesetzt sind noch zwei Strafsachen: am 2. Mai gegen den Kellner Bernhard Sarnow aus Swinemünde wegen versuchter Nothzucht und am 4. Mai gegen den Architekt Wilhelm Karl Friedrich Rosenthal von hier wegen Urkundenfälschung, versuchter Erpressung und Betruges.

* **Stettin,** 28. April. Die dritte Strafkammer des Landgerichts verurtheilte gestern den Schuhmacher Paul Ristow von hier und dessen Ehefrau Marie, geb. Strech, wegen Kuppelei zu je zwei Monaten Gefängniß.

Bournemouth, 27. April. Cornelius Herz wurde heute in seiner Wohnung von dem Londoner Richter Sir John Bridge vernommen. Das Verhör, dem der Vertheidiger Herz' und Vertreter der englischen und französischen Regierung beiwohnten, dauerte eine halbe Stunde. Es wurde vereinbart, daß die beiderseitigen Rechtsvertreter die Untersuchung am nächsten Sonnabend im Bowstreet-Gericht fortsetzen sollen.

Vermischte Nachrichten.

— Wegen eines unglücklichen Liebesverhältnisses hat der Flügelmann des Königin Augusta-Regiments in Spandau Selbstmord begangen. Der Lebensmüde, Sohn wohlhabender Eltern aus Bochum, der stattlichste Soldat des Regiments, war zu Ostern nach der Heimath beurlaubt worden. An demselben Tage, an welchem er wieder zu seinem Truppentheil zurückgekehrt war, verschwand er spurlos. Am Sonnabend ist seine Leiche nahe der Kaserne aus dem Festungsgraben gezogen worden. Der Unglückliche hatte ein Liebesverhältniß mit einer adligen Dame, das deren Angehörige nicht billigten; auch das junge Mädchen soll verschwunden sein. Der Todte war ein tüchtiger Soldat und erfreute sich großer Beliebtheit bei seinen Vorgesetzten.

— Am Sonnabend fand in Berlin eine interessante Schaustellung statt. Der „Kinematograph", ein Apparat, eine wesentliche Verbesserung und Vervollkommnung des Anschützschen Schnellsehers, wurde zum ersten Mal auf seine Leistungsfähigkeit geprüft und erzielte überraschende Erfolge. Auf einer mit weißer Leinewand überspannten Fläche erscheinen unter der Wirkung intensiven elektrischen Lichtes Bilder, die uns Personen, Straßenscenen und Vorgänge aus dem täglichen Leben mit einer verblüffenden Natürlichkeit in Bewegung vorführen. Ein mit Elektrizität getriebener Apparat ermöglicht es, in einem Zeitraum von 40 Sekunden an 1200 Aufnahmen, die das Gesammtbild liefern und auf einem Celluloidband von 13 Metern Länge fixirt sind, abzuwickeln und auf die Leinewand zu werfen. So erblickt man z. B. einen Athleten, der seine Muskeln spielen läßt. Man sieht, wie er sich dreht und wendet, er kehrt dem Zuschauer den Rücken zu, läßt sich von der Seite sehen, jede Faser der Muskulatur läßt sich in den verschiedenen Posen beobachten, mit Genauigkeit kann man das Minenspiel des Mannes verfolgen. Vielleicht noch überraschender sind die Straßenscenen, die der Kinematograph vorführt. Da sieht man die Droschken und die Omnibusse, die herrschaftlichen Equipagen, elegante Fußgänger und Leute aus dem Volk; alles scheint sich zu bewegen, alles lebt; selbst der Rauch, den der Flaneur, nachdem er die Zigarette aus dem Mund genommen hat, ausbläst, sind auf der Leinewand dargestellt. Wir sehen Boxer, die einen heißen Gang ausfechten, die Zuschauer, die sich in Aufregung um den Ring drängen, den Kämpfern zurufen, die Sekundanten und den Unparteiischen, der mit der Uhr in der Hand die Zeit zählt, und sehen, wie der eine der beiden Boxer nach Beendigung des Ganges auf seiner Stube sinnt und dort von seinem Sekundanten mit Schwamm und Handtuch aufgefrischt wird. Eine Prügelei in einer englichen Schankstube zaubert der Kinematograph uns auch in ihrer ganzen Herrlichkeit vor: zuerst erblickt man die lustig zechenden Kneipbrüder, die sich um die Gunst der Buffetdame bewerben, dann gerathen sie an einander, Schlag folgt auf Schlag, ein Polizist wird geholt, die Ruhestörer werden an die frische Luft befördert und schmunzelnd kehrt der Wirth nach Erledigung des kleinen Zwischenfalls in sein trautes Lokal zurück. Besonders bemerkenswerth sind die Leistungen des Kinematographen insofern, als er die Wiedergabe von Bildern in Farben gestattet. So zeigt er eine Serpentintänzerin in wechselnden Farben, man glaubt die Tänzerin vor sich zu sehen, jetzt schillert ihr Kleid in dunkelem Violett, sie wirft ihr faltenreiches Keid und es glüht in hellem Roth, noch eine Bewegung und smaragdgrün ist die Robe. Ebenso gelungen ist die Darstellung eines Trios französischer Cancantänzerinnen, die gleichsam aus der Leinwandfläche in das Publikum herauszuspringen scheinen.

— Karl Stangen's Reise-Bureau, Berlin W., Mohrenstraße 10, hat sein Programm für den Besuch der Berliner Gewerbe-Ausstellung in einer neuen Ausgabe noch bedeutend erweitert, Außer Betheiligungskarten zu dem Besuch für 3, 5 und 7 Tage, die Anweisungen auf Wohnung, Verpflegung, Führung, Umfahrten und eine Anzahl Eintrittskarten zur Ausstellung, den Nebenausstellungen, sowie zu den hervorragenden Sehenswürdigkeiten in Berlin enthalten, können von dem genannten Bureau auch zusammenstellbare Betheiligungskarten bezogen werden. Das Bureau ist in Folge der günstigen Verträge, die es nach allen Richtungen hin abgeschlossen hat, im Stande, den Besuchern der Hauptstadt überall große Erleichterungen zu gewähren. Bei Entnahme von Betheiligungskarten im Werthe von 25 Mark giebt Karl Stangen's Reise-Bureau einen Rabatt von 10%. Die von dem Bureau getroffenen Einrichtungen finden allgemeinen Beifall und es kommen daher alle Behörden und Vorstände der Kunst- und Industrie-Institute demselben bereitwilligst entgegen. Jetzt hat auch die General-Intendantur der Königlichen Schauspiele mit ihm einen Vertrag abgeschlossen, wonach im Königlichen Opernhaus, im Königlichen Schauspielhause und im Kroll-Theater für die Inhaber Karl Stangen'scher Betheiligungskarten eine bestimmte Anzahl Billets reservirt bleiben. Auch sollen event. besondere Vorstellungen für letztere eingelegt werden. Betheiligungskarten und Kouponbücher werden bei Herrn Karl Bossomaier, 5 Kleine Domstraße in Stettin ausgegeben.

— In München sind die eingehendsten Versuche über die grünen Farben und ihre Haltbarkeit für Anstriche aller Art in Kalkfarben und Leimfarben gemacht. Es hat sich dabei in Bezug auf die echten Ultramaringrüne ergeben, daß sich dieselben als absolut kalk-silicat- und lichtecht erwiesen, daß sie von großer Schönheit, Ausgiebigkeit und Deckkraft sind und sich angenehm vermischen und streichen lassen. Es können daher die echten Ultramaringrüne für alle dem Lichte und der Witterung ausgesetzten Anstriche nur empfohlen werden, umsomehr, als auch der billige Preis dieser Farbstoffe die weitgehendste Anwendung in der Praxis ermöglicht.

— Der Froschschenkelkonsum in Amerika hat in der letzten Zeit bedeutend zugenommen. Die Stadt Newyork allein konsumirt 600 000 Froschschenkel im Jahre. Diese Schenkel werden jetzt in Konservenbüchsen verkauft. Im Chesapeakebezirke in Maryland sind vor Kurzem Froschteiche angelegt worden, in welchen die interessanten und feinschmeckenden Thiere im Großen gezüchtet werden. In Europa, besonders in Oesterreich, sind die Froschschenkel übrigens auch sehr beliebt; so finden bei Wien wahre Froschjagden statt und jedes Jahr werden dort an 30 000 bis 40 000 Dutzend Frösche verkauft, die lebendig in Froschbrunnen aufbewahrt werden, deren Oeffnung mittelst eines Holzdeckels verschlossen wird.

Leipzig, 27. April. In dem „Leipziger Tageblatt" veröffentlichen mehrere hervorragende Verlagsfirmen eine Kundgebung, in welcher dieselben in Bezug auf die Abmachungen zwischen dem deutschen Buchdrucker-Verband und der Gehülfen-Vertretung erklären, daß sie sich von wirthschaftlich berechtigten Gründen von einer Erhöhung des Druckertarifs nicht hätten überzeugen können. Der Buchhandel sei nicht in der Lage höhere Löhne zahlen zu können. Unter diesen Umständen hätten sich die betheiligten Firmen entschlossen, den von ihnen beschäftigten Druckereien gegenüber jede Erhöhung des Druckertarifs abzulehnen. Am Schlusse werden die anderen Firmen aufgefordert, sich dem berechtigten Vorgehen der Leipziger Firmen anzuschließen.

Paris, 27. April. Nach der Volkszählung vom 29. vorigen Monats beträgt die Einwohnerzahl von Paris 2 511 955, d. ist. 87 250 mehr als im März 1891.

○ **Newyork,** 28. April. Ein kürzlich aus der Irrenanstalt entlassener Deutscher Namens Eckbert überfiel eine reiche Bäuerin, tödtete dieselbe, sowie deren zwei Kinder und verwundete durch Revolverschüsse die ihn verfolgenden Polizisten. Schließlich erschoß er sich selbst, bevor die wüthende Volksmenge ihn lynchen konnte.

Börsen-Berichte.

Stettin, 28. April.

Wetter: Regnig. Temperatur + 10 Grad Reaumur. Barometer 759 Millimeter. Wind: West.

Weizen matt, per 1000 Kilogramm loko 154,00—156,00, per April-Mai 156,00 nom., per Mai-Juni 156,50 B., 156,00 G., per Juni-Juli 156,50 B., 156,00 G., per September-Oktober 153,00 B. u. G.

Roggen matt, per 1000 Kilogramm loko 116,00—120,00, per April-Mai 116,50 nom., per Mai-Juni 116,75 B. u. G., per Juni-Juli 118,50 B. u. G., per September-Oktober 122,00 B. u. G.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 114,00—118,00.

Spiritus unverändert, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 32,5 nom., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 156,00, Roggen 116,50, 70er Spiritus —,—.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 10,00 verzollt, Kasse ⅛ Prozent.

Berlin, 28. April.

Weizen per Mai 157,25 bis 158,00, per Juli 155,25 per September 152,50.

Roggen per Mai 118,50 bis 118,75, per Juli 121,50 per September 123,00.

Rüböl per Mai 45,70, per Oktober 46,00.

Spiritus loko 70er 33,60, per Mai 70er 38,90, per Juli 70er 38,70, per September 70er 39,00.

Hafer per Mai 121,25.

Mais per Mai 89,25.

Petroleum per April 19,70, per Mai —,—.

London, 28. April. Wetter: Prachtvoll.

Berlin, 28. April. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,25
do. do. 3½%	105,30
do. do. 3%	99,60
Deutsche Reichsanl. 3%	99,60
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,90
do. do. 3%	95,40
do. Landescred.-B. 3½%	100,90
Centrallandsch.-Pfdbr. 3½%	101,60
do. 3%	95,40
Italienische Rente	83,50
do. 3% Eisenb.-Oblig.	52,30
Ungar. Goldrente	103,70
Rumän. 1881er am. Rente	99,80
Serbische 4% 95er Rente	67,75
Griech. 5% Goldr. v. 1890	31,75
Rum. amort. Rente 4%	88,00
Russ. Boden-Credit 4½%	104,60
do. do. von 1880	103,50
Mexikan. 6% Goldrente	95 90
Oesterr. Banknoten	170,15
Russ. Banknoten Cassa	216,40
do. do. Ultimo	216,50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	110,20
do. (100) 4%	—,—
do. (100) 4%	102,50
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	101,30
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,40
Stett. Bulc.-Act. Littr. B	138 90
Stett. Bulc.-Prioritäten	151,90
Stettiner Straßenbahn	106,25
Petersburg kurz	216,20

London kurz	204,35
London lang	20,39
Amsterdam kurz	169,10
Paris kurz	81,20
Belgien kurz	81 05
Berliner Dampfmühlen	—,—
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	65,00
„Union", Fabrik chem. Produkte	107,75
Barziner Papierfabrik	167,10
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,40
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,25
Stett. Stadtanleihe 3½%	102,20
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	206,50
Berliner Handels-Gesellsch.	147,00
Oesterr. Credit	222,30
Dynamite Trust	167,60
Bochumer Gußstahlfabrik	155,10
Laurahütte	152,40
Harpener	153,50
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	166,50
Dortm. Union St.-Pr. 6%	42,75
Ostpreuß. Südbahn	93,00
Marienburg-Mlawkabahn	91,60
Mainzerbahn	121,25
Norddeutscher Lloyd	110,70
Lombarden	41,25
Luxemb. Prince-Henribahn	76 50

Tendenz: Schwach.

Paris, 27. April. (Schlußkourse). Träge.

	27	25.
3% amortisirb. Rente	100,47½	100,45
3% Rente	102,00	102,10
Italienische 5% Rente	83,80	83,87½
4% ungar. Goldrente	104,00	—,—
4% Russen de 1889	103,30	103,30
3% Russen de 1891	93,32½	93,45
4% unifiz. Egypten	105,00	105,10
4% Spanier äußere Anleihe	63,00	63,25
Convert. Türken	20,52½	20,75
Türkische Loose	113,00	115,60
4% privil. Türk.-Obligationen	465,00	461,50
Franzosen	749,00	759,00
Lombarden	—,—	—,—
Banque ottomane	560,00	568,00
" de Paris	808,00	808,00
Debeers	708,00	707,00
Credit foncier	643,00	642,00
Huanchaca	68,00	67,00
Meridional-Aktien	611,00	608,00
Rio Tinto-Aktien	486,20	484,30
Suezkanal-Aktien	3532,00	3347,00
Credit Lyonnais	764,00	764,00
B. de France	3580,80	3535,00
Tabacs Ottom.	356,00	365,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122 5/16	122 5/16
Wechsel auf London kurz	25,14½	25,14½
Cheque auf London	25,16	25,16
Wechsel Amsterdam k.	206,06	206,12
" Wien k.	207,12	207,12
" Madrid k.	418,00	417,50
" Italien	8,12	8,25
Robinson-Aktien	238,00	235,00
4% Rumänier	—,—	89,00
5% Rumänier 1893	100,50	100,10
Portugiesen	26,75	—,—
Portugiesische Tabaksoblig.	481,00	482,00
4% Russen de 1894	66,00	66,00
Langl. Estat.	142,50	142 50
3½% Russ. Anl.	98,50	98,40
Privatdiskont	—	—

Hamburg, 27. April, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 66,75, per September 64,00, per Dezember 59,75, per März 59,50. — Behauptet.

Hamburg, 27. April, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per April 12,60, per Mai 12,62½, per Juli 12,87½, per August 12,97½, per Dezember 11,82½, per März 12,10. Ruhig.

Bremen, 27. April. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Fest. Loko 5,60 B. Russisches Petroleum. Loko 5,40 B.

Amsterdam, 27. April. Java-Kaffee good ordinary 51,50.

Amsterdam, 27. April. Bancazinn 36,25.

Amsterdam, 27. April, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine wenig verändert, per Mai 154,00, per November 154,00. Roggen loko unverändert, do. auf Termine etwas niedriger, per Mai 99,00, per Juli 98,00, per Oktober 102,00. Rüböl loko 24,50, per Mai 23,86, per Herbst 23,50.

Antwerpen, 27. April. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer fest. Gerste fest.

Antwerpen, 27. April, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16,25 bez. u. B., per April 16,25 B., per Mai 16,25 B. Ruhig.

Antwerpen, 27. April. Schmalz per März 65,25. Margarine ruhig.

Paris, 27. April. Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 32,50 bis 32,75. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per April 33,12, per Mai 33,25, per August 33,62, per Januar 32,50.

Paris, 27. April, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per April 18,50, per Mai 18,65, per Mai-August 18,65, per September-Dezember 18,35. Roggen ruhig, per April 10,45, per September-Dezember 10,60. Mehl ruhig, per April 40,30, per Mai 39,45, per Mai-August 39,80, per September-Dezember 40,25. Rüböl ruhig, per April 54,50, per Mai 52,25, per Mai-August 52,00, per September-Dezember 52,00. Spiritus ruhig, per April 31,00, per Mai 31,25, per Mai-August 31,50, per September-Dezember 31,75. — Wetter: Schön.

Havre, 27. April, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Mai 80,50, per September 78,25, per Dezember 74,50. Kaum behauptet.

London, 27. April. 96proz. Javazucker 14,12, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 12 9/16, ruhig, stetig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 27. April. Chili-Kupfer 45,37, per drei Monat 45 11/16.

London, 27. April, Vormittags. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 18. April bis 24. April: Englischer Weizen 1767, fremder 16 931, englische Gerste 3101, fremde 5293, englische Malzgerste 20 277, fremde —, englischer Hafer 2128, fremder 45 941 Quarters, englisches Mehl 18 104 Sack, fremdes 53 949 Sack und 200 Faß.

London, 27. April, Nachmittags 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Markt ruhig, aber stetig. Gerste fest.

Glasgow, 27. April, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 Sh. 7 d.

Newyork, 27. April, Abends 6 Uhr.

	27.	25.
Baumwolle in Newyork	8 1/16	8 1/16
do. in Neworleans	7,62	7 11/16
Petroleum Rohes (in Cases)	7,85	7,70
Standard white in Newyork	6,95	6,80
do. in Philadelphia	6,90	6,75
Pipe line Certificates	126,75*	127,00*
Schmalz Western steam	5,10	5,12½
do. Rohe und Brothers	5,35	5,40
Zucker Fair refining Moscovados	3,75	3,75
Weizen kaum stetig.		
Rother Winter- loko	77,37	77,50
per April	72,62	73,50
per Mai	70,87	71,00
per Juli	70,62	70,87
per September	70,50	70,75
Kaffee Rio Nr. 7 loko	13,75	13,75
per Mai	12,90	12,85
per Juli	12,50	12,45
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,65	2,65
Mais kaum stetig, per April	35,87	35,87
per Mai	35,75	35,75
per Juli	36,50	36,50
Kupfer	10,80	10,80
Zinn	13,50	13,30
Getreidefracht nach Liverpool	1,50	1,25

* nominell.

Chicago, 27. April.

	27.	25.
Weizen kaum stetig, per April	62,62	63,12
per Mai	63,87	63,50
Mais kaum stetig, per April	29,12	29,37
Pork per April	8,17½	8,37
Speck short clear	4,50	4,50

Woll-Berichte.

Bradford, 27. April. Wolle ruhig; man werthet die Auktion ab, in Mohairwolle mehr Geschäft. Garne unverändert. In Stoffen gutes Geschäft, namentlich für den Orient.

Wasserstand.

* **Stettin,** 28. April. Im Revier 5,45 Meter = 17' 4".

Schiffsnachrichten.

Brüssel, 26. April. In Folge dichten Nebels auf der Schelde sind heute Nacht stromabwärts von Antwerpen drei Dampfer gescheitert; man kennt noch nicht die Namen der Schiffe. Auch ein englischer Schooner ist auf der Höhe von Evering gescheitert.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 28. April. Dem bisherigen Landesdirektor von Brandenburg, Frhrn. v. Levetzow, wurde gestern im Auftrage des Kaisers vom Minister des Innern Frhrn. v. d. Recke der Rothe Adler-Orden erster Klasse überreicht.

Pest, 28. April. Die Nachricht von der Audienz Dr. Luegers beim Kaiser hat hier deprimirend gewirkt. Der „Pester Lloyd" meldet aus Wien, daß alles, was in dieser Angelegenheit bisher geschehen, nicht blos mit Wissen des österreichischen Ministerpräsidenten, sondern auch auf seine direkte Mitwirkung erfolgt ist.

Brüssel, 28. April. Der Minister des Innern hat allen Schullehrern die Betheiligung an der Maifeier bei Strafe verboten. Die sozialistischen Gemeindebehörden haben dagegen die Lehrer aufgefordert, die Schulkinder an den Arbeiterzügen theilnehmen zu lassen und denselben sofort Entlassung angedroht, falls sie sich den Instruktionen des Ministers fügen sollten.

Paris, 28. April. Als Mitglieder des eventuellen Kabinets Meline werden genannt: Meline Präsidium und Landwirthschaft, Barthou Inneres, Darlan Justiz, Cochery Finanzen, Hanotaux Aeußeres, General Billot Krieg, Delpeuch Unterricht. Die Portefeuilles der Marine, der Kolonien, des Handels und der Bauten sollen den Radikalen zufallen. Die Radikalen weigern sich jedoch, irgend welche Portefeuilles in einem Ministerium Meline anzunehmen. Man glaubt, daß Meline ausschließlich ein gemäßigtes Kabinet konstituiren und mit der Unterstützung der gemäßigten Republikaner und Alliirten den Radikalen und Sozialisten Stand halten wird. — Die Kombination Meline soll, wie in letzter Stunde gemeldet wird, gelungen sein und heute definitiv zu Stande kommen. Meline hat für den Handel Lebon, für die Marine Barbey, für die Kolonien Turret gefunden. Dieses Kabinet würde die Unterstützung des Senats sicher finden.

Paris, 28. April. In einem Leitartikel des „Intransigeant" erklärt Henri Rochefort: Wenn ein Ministerium Meline zu Stande käme, welches auf die wirthschaftlichen Gruppen der Kammer und des Senats gestützt wäre, so dürfte man hoffen, daß auch die halbverhungerten Soldaten auf Madagaskar mit Mehl, Brod und Wein versorgt werden würden. Das Blatt erklärt ferner: Als die ganze französische Armee vor Sedan von den Deutschen gefangen genommen wurde, da hatten unsere Soldaten doch wenigstens zu essen, während heute unsere siegreichen Truppen auf Madagaskar hungern müssen. Ein neuer Angriff der Hovas wäre vernichtend für unsere ausgehungerten Truppen. Da der Kriegsminister behauptet, es sei Proviant abgegangen, so fordert Rochefort auf, die Militär-Intendanten verhaften zu lassen, welche in Toulon der Sendung einen anderen Bestimmungsort gegeben haben.

London, 28. April. Der erste militärische Klub Londons, Army-Navy, trug dem Kaiser Franz Joseph die Ehrenmitgliedschaft an.